

reformatorischen Gutachter –mit beidem sind die Beteiligten, wie Sch.s abschließende Darstellung der weiteren Entwicklungen zeigt, am Ende nicht glücklich geworden.

Arne Dembek

Martin Krarup: **Ordination in Wittenberg.** Die Einsetzung in das kirchliche Amt in Kursachsen zur Zeit der Reformation, Tübingen: Mohr Siebeck 2007, XIII, 354 S. – ISBN 978-3-16-149256-3 (Beiträge zur historischen Theologie 141).

Die Ordination mag nicht zu den „großen“ Themen der Theologie zählen, sie wird aber mit großer Programmatik diskutiert. Das zeigten zuletzt die Kontroversen im ÖAK (KuD 51 [2006], H.1) sowie um die einschlägigen VELKD-Dokumente (TVELKD 130, 2004; Ordnungsgemäß berufen, 2006). Nun legt Vf. seine von Dorothea Wendebourg betreute Dissertation vor, die die geschichtliche Entwicklung der Ordination im Einzugsgebiet der Wittenberger Reformatoren rekonstruiert und dabei neben den theologischen besonders deren politische und pragmatische Motive herausarbeitet.

Die Untersuchung widerspricht durchweg der These, daß die evangelische Ordination erst mit dem Aussterben der noch zum Priester geweihten ersten Generation reformatorischer Amtsträger entstanden und darum wie die Priesterweihe eine Bedingung für die Amtsübernahme sei (193f.). Vielmehr kann Vf. neben der vermeintlich singulären Ordination Georg Rörers (1525) weitere frühe Beispiele wahrscheinlich machen (100–104), bei denen sämtlich das Weihethema keine Rolle spielt. Im ganzen interpretieren die Wittenberger die Ordination nicht auf den Amtsträger, sondern auf die ihn berufende Gemeinde hin (313

u. ö.). Vor allem Luther attestiert 1523 den Gemeinden in Leisnig und Böhmen ein biblisches Recht der Pfarrerberufung. Die Ordination ist deren Ausdruck und daher auf die berufende Gemeinde beschränkt. Die grundsätzliche Gemeindebindung hat also programmatische Züge, wandelt sich aber unter dem Einfluß politischer Pragmatik.

Aufs ganze gesehen: Die Ordination vollzieht nicht mehr, sondern „bestätigt die Berufung“ (270). Als z. B. Luther 1524/25 nach dem mißglückten Versuch, persönlich die Gemeinde Orlamünde von ihrer Wahl Karlstadts als Pfarrer abzubringen, skeptischer über die theologische Urteilskraft der Gemeinden denkt (81f.), erscheint ihm die Ordination als Bestätigung des biblischen Berufsrechts durch menschliche Instanzen. So agieren bei der Ordination Rörers die Wittenberger Instanzen Universität und Rat gemeinsam mit dem Stadtpfarrer Bugenhagen (94f.).

Daß die Ordination gleichwohl erst zehn Jahre danach für ganz Kursachsen geregelt wird, folgt laut K. ebenfalls politischer Pragmatik, denn *vor* dem Augsburger Reichstag hätte ein so schwerer Eingriff in die bischöfliche Jurisdiktion jegliche Einigung mit den Altgläubigen unmöglich gemacht (104), *nach* dem Reichstag aber mußte das mit der Absage an die bischöfliche Jurisdiktion entstandene „Machtvakuum“ (203) neu gefüllt werden. Etliche der reformatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ordination sind K. zufolge vor diesem Hintergrund zu sehen. Hierzu zählt die Übertragung der kanonistisch sog. *Konfirmation* der Ordinierten vom Bischof auf den Landesherrn, was 1535 im Erlaß des ernestinischen Kurfürsten vorgesehen (202f.), nach einer These des Vf. ab 1539 für den albertinischen Landesteil am Torgauer Hof sogar Praxis war (295). Stärker etablierte sich freilich unter dem Einfluß Melanchthons und der Visitatio-

nen das *Lehrexamen* als in die Ordination integrierte Bestätigung der Berufung, zeitweise durch ein Gelöbnis des Ordinanden (269) ergänzt.

Daß das Examen nach langem Streit (133 f.) zentral in Wittenberg und nicht gemeindenah bei den Superintendenten angesiedelt wird, ist wiederum pragmatisch mit der besseren Durchführbarkeit begründet (192) und soll die gemeindliche Berufung nicht antasten, auch wenn diese in der Praxis meist durch Patrone wahrgenommen wird. Selbst die seit 1535 räumlich und zeitlich unbefristete Wirkung der Ordination soll K. zufolge deren Gemeindebindung nicht tangieren, sondern entspricht der Praxis, daß Wittenberg ab 1537 ein „europäisches Ordinationszentrum“ (302) wird.

Im ganzen ist die Untersuchung durch die Auswertung einer Fülle verstreuter Brief- und Gutachtentexte sehr plastisch, teils fesselnd zu lesen und vermag mit ihrer Pragmatik die gegenwärtige Diskussion in ihrer konfessionellen Programmatik zu entschärfen. Die geschichtlichen Verknüpfungen sind freilich für zwei Eckpunkte der Ordinationsgeschichte nicht überzeugend: Daß Rörers Ordination als „deutliches Signal“ gegen den Bauernaufstand zu verstehen sei, der ein gemeindliches Pfarrwahlrecht mißbräuchlich reklamiere (96; vgl. 82), scheint trotz zeitlicher Berührungspunkte ebenso hergeholt wie das Verständnis der zentralisierten Ordination ab 1535 als konsolidierende Abwehrmaßnahme angesichts des Münsteraner Täuferreichs (200). Auffällig ist zudem, daß eine Untersuchung, die die reformatorische Gemeindebindung der Ordination unterstreicht, die gemeindliche Lehrbeurteilung als Bestätigung der Ordination nicht über Luthers Orlamünder Erfahrungen hinaus verfolgt, obwohl K. selbst anmerkt, daß es „sachgemäß und wünschenswert“ wäre, den Gemeinden die Ordination „zurückzugeben“ (209).

Wenn die reformatorischen Quellen dazu tatsächlich schweigen, so liegt hier ein Punkt vor, an dem reformatorische Kirche heute die Reformatoren nicht einfach „kopieren“ darf, wie K. mit Recht bilanziert (317).

Henning Theißen

Lucian Hölscher: **Geschichte der protestantischen Frömmigkeit in Deutschland**, München: C. H. Beck 2005, 466 S. – ISBN 3-406-53526-7.

„Eine Geschichte der protestantischen Frömmigkeit“, darin hat der Autor recht, „ist bislang noch nicht geschrieben worden“ (11) Offenkundig liegt das an der Schwierigkeit der Aufgabe. Ansätze freilich gibt es durchaus, spätestens seit Gottfried Arnolds „Unpartheyischer Kirchen- und Ketzehistorie“ von 1698/99. Es bedarf zunächst einer Verständigung darüber, was eigentlich in einer solchen Geschichte zur Darstellung kommen soll. Denn „das Heimliche“ der Kirchengeschichte – um es mit Harnacks Worten zu sagen – oder eben eine Geschichte individueller oder kollektiver Religiosität ist eine besondere Herausforderung. Gewiß kann man quantitative Daten als Teil einer solchen Geschichte präsentieren, aber die Häufigkeit des Kirchenbesuchs oder die Häufigkeit der Teilnahme am Abendmahl etwa sind Indikatoren von „Kirchlichkeit“, vielleicht auch von „Frömmigkeit“, nicht aber diese selbst. Warum H. weder von Ego-Dokumenten noch in höherem Maße von der reichen Kirchenliederdichtung als Quellen Gebrauch macht, ist nicht recht verständlich.

Das Buch ist in drei Teile gegliedert: „Die letzte Zeit vor dem Ende der Welt (1520–1680)“, „Das Zeitalter der Aufklärung (1680–1800)“, „Das Zeitalter der